

## 1. Umfang der Garantie

1.1 Die Garantie erstreckt sich auf alle Geometrien und Standardgewichte von SALUX® - Hohlkammerplatten der Produktserie **2<sup>nd</sup> LIFE LINE** mit Stärken ≥ 8 mm und einseitigem UV-Schutz.

1.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, vervollständigt diese Garantie den Kaufvertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3 Die Garantie gilt nur für in Europa verkaufte Platten.

## 2. Garantiezeit

Über einen Zeitraum von 10 Jahren ab Lieferung leistet die Salux GmbH Garantie auf Witterungs- und Hagelbeständigkeit.

## 3. Garantieaussagen

### 3.1 Lichtdurchlässigkeit

Die Hohlkammerplatten **2<sup>nd</sup> LIFE LINE** bestehen zu max. **100 %** aus recyceltem Polycarbonat (mind. 50 %). Trotz hohem Sortieraufwand des Recyclates sind geringfügige Eintrübungen, Farbabweichungen oder Stippen nicht ausgeschlossen.

Die Hohlkammerplatten **2<sup>nd</sup> LIFE LINE** behalten während der Garantiezeit einen hohen Grad an Lichtdurchlässigkeit.

Die Salux GmbH garantiert, dass der Lichttransmissionsgrad

a) bei klaren Platten nach 2 Jahren max. 5 % und nach 10 Jahren max. 10 % und

b) bei farbigen Platten nach 2 Jahren max. 10 % und nach 10 Jahren max. 15 %

geringer sein wird als bei der Anlieferung.

Die Messung erfolgt gemäß DIN 5036 an gereinigten, kratzerfreien Proben.

### 3.2 Vergilbung

Die Veränderung des Gelbindex YI wird im Vergleich zum Anfangswert

a) bei klaren Hohlkammerplatten nach 2 Jahren nicht > 10 und innerhalb von 10 Jahren nicht > 15 sowie

b) bei lichtdurchlässigen farbigen Hohlkammerplatten nach 2 Jahren nicht > 15 und innerhalb von 10 Jahren nicht > 20 sein.

Die Messungen erfolgen an gereinigten, kratzerfreien Proben gemäß ASTM 313.

### 3.3. Bruch durch Hagelschlag

Während der Garantiezeit von 10 Jahren werden die Hohlkammerplatten **2<sup>nd</sup> LIFE LINE** keinen Bruch durch Hagelschlag erleiden. Bruch durch Hagel liegt dann vor, wenn die Oberfläche der Produkte in einer gleichmäßigen und wiederholten Art von Hagelkörnern durchdrungen wurde.

Diese Garantie gegen Hagelbruch ist an einen Simulationstest in Anlehnung an ISO 6603 gebunden, wobei ein Prüfkörper mit definiertem Gewicht aus festgelegter Höhe auf die bewitterte Seite der Stegplatten fällt (entspricht einem Hagelkorn von 20 mm Durchmesser bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 21 m/s). Sollte dieser Test bei weniger als 5 von 10 Versuchen auf verschiedenen Punkten der Oberfläche Löcher verursachen, wird die Reklamation abgelehnt.

## 4. Garantievoraussetzungen

Die Herstellergarantie ist ausgeschlossen, wenn Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

## 2<sup>nd</sup> LIFE LINE Hohlkammerplatten

- müssen entsprechend unserer Lagerungs- und Montageanweisungen gelagert, transportiert, bearbeitet und verlegt werden,
- dürfen durch Befestigungs-, Verbindungs- und Abdichtungselemente nicht nachteilig beeinflusst werden,
- dürfen keinen Chemikalien ausgesetzt werden bzw. nicht mit ungeeigneten Reinigungsmitteln behandelt werden, welche den Werkstoff Polycarbonat schädigen,
- dürfen keinen Hitzequellen ausgesetzt bzw. nicht thermisch umgeformt oder geschweißt sein,
- müssen mit der UV-geschützten Seite der Bewitterung ausgesetzt sein und dürfen nicht beidseitig bewittert werden,
- dürfen nicht verkratzt sein.

## 5. Garantiefall

Eine Reklamation im Sinne dieser Garantie wird dann berücksichtigt,

- a) wenn sie sich trotz nachweislicher Beachtung aller Garantievoraussetzungen (Pkt. 4) während der Garantiedauer herausstellt,
- b) wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Beobachtung des Schadens unverzüglich schriftlich geltend gemacht wird,
- c) wenn eine Rechnungskopie eingereicht wird, aus der sich Name und Anschrift des Käufers, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben,
- d) wenn der Reklamierende treffende Fotos, den Produktionscode der Platten und eine genaue Beschreibung des Mangels (nach Absprache auch ein bemängeltes Plattenstück) abgibt,
- e) wenn der Käufer (Endverbraucher) bei Notwendigkeit mit einer Prüfung vor Ort seitens Salux GmbH oder eines von ihr Beauftragten einverstanden ist.

## 6. Garantieleistungen

6.1 Nach eingehender Prüfung und bei berechtigter Beanstandung leisten wir dem Käufer kostenlos Materialersatz ab Werk in der folgenden Staffelung.

Staffelung		
Zeitraum ab Kaufdatum	Prozentualer Materialersatz der beanstandeten Menge	
	Garantie bzgl. Lichtdurchlässigkeit und Vergilbung	Garantie bzgl. Hagelbeständigkeit
bis 5 Jahre	100%	100%
im 6. Jahr	75%	50%
im 7. Jahr	60%	40%
im 8. Jahr	45%	30%
im 9. Jahr	30%	20%
im 10. Jahr	15%	10%

Falls kein Ersatzmaterial geliefert werden kann, erhält der Käufer den Kaufpreis entsprechend der Staffelung erstattet.

6.2 Alle übrigen Schadensforderungen werden ausgeschlossen, insbesondere die Möglichkeit des Käufers, den Vertrag zu widerrufen.

6.3 Weitergehende Ansprüche wie beispielsweise Transport, Demontage und Neuinstallation werden ausdrücklich ausgeschlossen.

### 1. Umfang der Garantie

1.1 Die Garantie erstreckt sich auf alle Geometrien und Standardgewichte von SALUX® - Hohlkammerplatten der Produktserie **2<sup>nd</sup> LIFE LINE** mit einer Dicke von 4 - 6 mm und einseitigem UV-Schutz.

1.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, vervollständigt diese Garantie den Kaufvertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3 Die Garantie gilt nur für in Europa verkaufte Platten.

### 2. Garantzeit

Über einen Zeitraum von 10 Jahren ab Lieferung leistet die Salux GmbH Garantie auf Witterungsbeständigkeit.

Eine Garantie gegen Bruch durch Hagelschlag wird für 2 Jahre gewährt.

### 3. Garantieaussagen

#### 3.1 Lichtdurchlässigkeit

Die Hohlkammerplatten **2<sup>nd</sup> LIFE LINE** bestehen zu max. **100 %** aus recyceltem Polycarbonat (mind. 50 %). Trotz hohem Sortieraufwand des Recyclates sind geringfügige Eintrübungen, Farbabweichungen oder Stippen nicht ausgeschlossen.

Die Hohlkammerplatten **2<sup>nd</sup> LIFE LINE** behalten während der Garantzeit einen hohen Grad an Lichtdurchlässigkeit.

Die Salux GmbH garantiert, dass der Lichttransmissionsgrad  
a) bei klaren Platten nach 5 Jahren max.10 %, nach 10 Jahren max. 15 % sowie

b) bei farbigen Platten nach 5 Jahren max. 15 %, nach 10 Jahren max. 20 %

geringer sein wird als bei der Anlieferung.

Die Messung erfolgt gemäß DIN 5036 an gereinigten, kratzerfreien Proben.

#### 3.2 Vergilbung

Die Veränderung des Gelbindex YI wird im Vergleich zum Anfangswert

a) bei klaren Hohlkammerplatten nach 5 Jahren nicht > 15 und innerhalb von 10 Jahren nicht > 18 sowie

b) bei lichtdurchlässigen farbigen Hohlkammerplatten nach 5 Jahren nicht > 20 und innerhalb von 10 Jahren nicht > 25 sein.

Die Messungen erfolgen an gereinigten, kratzerfreien Proben gemäß ASTM 313.

#### 3.3. Bruch durch Hagelschlag

Während der Garantzeit von 2 Jahren werden die SALUX® - Hohlkammerplatten **2<sup>nd</sup> LIFE LINE** keinen Bruch durch Hagelschlag erleiden. Bruch durch Hagel liegt dann vor, wenn die Oberfläche der Produkte in einer gleichmäßigen und wiederholten Art von Hagelkörnern durchdrungen wurde.

Diese Garantie gegen Hagelbruch ist an einen Simulationstest in Anlehnung an ISO 6603 gebunden, wobei ein Prüfkörper mit definiertem Gewicht aus festgelegter Höhe auf die bewitterte Seite der Stegplatten fällt (entspricht einem Hagelkorn von 15 mm Durchmesser bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 16 m/s). Sollte dieser Test bei weniger als 5 von 10 Versuchen auf verschiedenen Punkten der Oberfläche Löcher verursachen, wird die Reklamation abgelehnt.

### 4. Garantievoraussetzungen

Die Herstellergarantie ist ausgeschlossen, wenn Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

SALUX® - **2<sup>nd</sup> LIFE LINE** Hohlkammerplatten

- müssen entsprechend unserer Lagerungs- und Montageanweisungen gelagert, transportiert, bearbeitet und verlegt werden,

- dürfen durch Befestigungs-, Verbindungs- und Abdichtungselemente nicht nachteilig beeinflusst werden,

- dürfen keinen Chemikalien ausgesetzt werden bzw. nicht mit ungeeigneten Reinigungsmitteln behandelt werden, welche den Werkstoff Polycarbonat schädigen,

- dürfen keinen Hitzequellen ausgesetzt bzw. nicht thermisch umgeformt oder geschweißt sein,

- müssen mit der UV-geschützten Seite der Bewitterung ausgesetzt sein und dürfen nicht beidseitig bewittert werden,

- dürfen nicht verkratzt sein.

### 5. Garantiefall

Eine Reklamation im Sinne dieser Garantie wird dann berücksichtigt,

a) wenn sie sich trotz nachweislicher Beachtung aller Garantievoraussetzungen (Pkt. 4) während der Garantiedauer herausstellt,

b) wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Beobachtung des Schadens unverzüglich schriftlich geltend gemacht wird,

c) wenn eine Rechnungskopie eingereicht wird, aus der sich Name und Anschrift des Käufers, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben,

d) wenn der Reklamierende treffende Fotos, den Produktionscode der Platten und eine genaue Beschreibung des Mangels (nach Absprache auch ein bemängeltes Plattenstück) abgibt,

e) wenn der Käufer (Endverbraucher) bei Notwendigkeit mit einer Prüfung vor Ort seitens Salux GmbH oder eines von ihr Beauftragten einverstanden ist.

### 6. Garantieleistungen

6.1 Nach eingehender Prüfung und bei berechtigter Beanstandung leisten wir dem Käufer kostenlos Materialersatz ab Werk in der folgenden Staffelung.

Staffelung	
Zeitraum ab Kaufdatum	Prozentualer Materialersatz der beanstandeten Menge
bis 5 Jahre	100%
im 6. Jahr	75%
im 7. Jahr	60%
im 8. Jahr	45%
im 9. Jahr	30%
im 10. Jahr	15%

Falls kein Ersatzmaterial geliefert werden kann, erhält der Käufer den Kaufpreis entsprechend der Staffelung erstattet.

6.2 Alle übrigen Schadensforderungen werden ausgeschlossen, insbesondere die Möglichkeit des Käufers, den Vertrag zu widerrufen.

6.3 Weitergehende Ansprüche wie beispielsweise Transport, Demontage und Neuinstallation werden ausdrücklich ausgeschlossen.